



Michael Gschrei, gf. Vorstand

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte an wp.net interessierte
Leserinnen und Leser,

die Zeiten bleiben spannend!

Wir schließen dies daraus, weil ein Teil
des Beirats vom Vorstand keine wich-
tigen Unterlagen mehr bekommt, also
mehr oder weniger "dumm", d.h.
uninformiert gehalten wird.

Insbesondere kommt der Vertreter des Beirats im Vor-
stand, der Beiratsvorsitzer, seinen Informationspflichten
gegenüber dem Beirat nicht nach.

Wir müssen wachsam sein, dass am Ende unsere Wirt-
schaftsprüferkammer nicht zur reinen „Rentenanstalt“ für
die Geschäftsführer und leitenden Mitarbeiter verkommt.
Wir sind auf gutem Wege dahin. Das Gebäude dürfte für
die künftigen Rentenzahlungen schon verplant sein.
Deswegen wollen wir Sie über einige Entwicklungen auf
dem Laufenden halten. Getreu unserem Motto: Weggu-
cken und -ducken geht nicht.

In der Septemerausgabe „Aufbruch 2014“ erhalten Sie
Hintergründe erläutert und Hintergründiges kommentiert.
Wir wünschen Ihnen dabei große Lesefreuden.

1. Restantenliste der WP-wp-net-Beiräte

In einem Jahr wissen wir, wer in den Augen der Bei-
ratswähler versagt hat.

Wir stellen immer mehr fest, dass der Vorstand der
WPK bei der Umsetzung des Sieger-Wahlprogramms
2011 nicht weiter kommt, vielleicht auch nicht will.

1a. Gebührenordnung

1b. Mit Kanonen auf Spatzen geschossen

Zur Frage der Verhältnismäßigkeit der Qualitätskontrolle

1c. Transparenz der Kammerausgaben

1d. Beitrags- und Gebührensenkungen

1e. Personalfragen

1f. Zur Zukunft der WPK

2. Umbau des Wirtschaftsprüferhaus zum "Logenhaus"

Nach gescheiteter Verschwiegenheitspflicht über die
Hintertür "Vertraulichkeitserklärung" zur Selbstbin-
dung...

Ausblicke 2013

3. Ihre Kandidatur zu den WPK-Beiratswahlen

Mitmachen, statt mitjammern! Melden Sie sich, soweit
Sie es noch nicht getan haben....

4. Das Leben ist Risiko und die Wirtschaftsprü- fung auch

IDW-Sprecher Prof. Claus-Peter Naumann hadert mit
seinem Risiko-Prüfungsstandard und erklärt die gesetzli-
che Abschlussprüfung mgr. Gesellschaften zum Aus-
laufmodell.....

5. Die erste Big4-Gesellschaft überdenkt das Checklistenmodell

Die WPK rief und nicht nur der WP-Berufsstand kam am
5.9.2013 nach Frankfurt, um Gründe für das schlechte
Image beim WP-Nachwuchs zu hören oder los zu wer-
den. Der KPMG Vertreter zeigte, dass man als Big4
nicht beratungsresistent sein muss und alte Geschäfts-
modelle überdenken kann.

6. Nur noch „halbe Kammerversammlungen“?

Die 2012 drastisch gesunkenen Teilnehmerzahlen ver-
anlassten den Vorstand, die WPO zu verlassen.

7. Newsletter ZInsO

Jeder der mit Insolvenz und dem Umfeld dazu beruflich
zu tun hat, für den ist dieser Newsletter eine Ergänzung
seines Know-how.

8. Praktikumsplatz in München gesucht

9. IDW Tag 2013- Mitmachen und Vorstand fragen!

Die Mitglieder haben satzungsbedingt (fast) nichts zu
melden, dieses Recht sollten sie trotzdem nutzen!

10. Fortbildung mit wp.net

Am 18.10. starten wir in Hamburg mit dem Seminar zur
Finanzanlagenvermittlerprüfung.

1. Die Restantenliste der WP-wp.net-Beiräte

a) Letzte Hürde bei der Gebührenverordnung genommen!

Große Probleme „plagten“ in der letzten Beiratssitzung eine Beiratsminderheit und den Geschäftsführer Peter Maxl was die Regelungshoheit der Kammer anbelangte. Beirat Dr. Carsten René Beul und immer wieder Peter Maxl versuchten ihre Vorstellungen von der qualitätssichernden Entgeltregelung bei den Beiräten zu platzieren, die wohl lauten sollte:

Verhinderung der Gebührenordnung, wie immer sie auch heißen mag.

Warum der Versammlungsleiter Herrn Peter Maxl immer wieder das Wort erteilte, erschloss sich uns Beiräten nicht. Man konnte sich des Eindrucks kaum erwehren, hier kämpft ein Beiratsmitglied aus dem Kreis der Gegner einer Gebührenordnung. Nur Peter Maxl ist kein Beiratsmitglied!

Wir erinnern daran: [Die Honorarordnung war Punkt 2 unseres Wahlprogramms 2011](#). Diese sollte in drei Jahren zu schaffen sein. Nach einigen Sitzungen hatte das Projekt den Namen bekommen:

Qualitätssichernde Entgeltregelung,

weil der Gesetzgeber die WPO vor der Bundestagswahl nicht mehr ändern wollte (wer hat ihm das wohl eingeredet?).

Mit der Neuausrichtung war das Projekt "Honorarordnung" dann im ersten Teil unseres Wahlprogramms angekommen. Dort geht es um die Stärkung der Qualitätssicherung, also um die Rahmenbedingungen für eine gute Prüferarbeit.

Da sich die Big4 bald nach der Konsultationsrunde vom 16.1.2012 ganz eindeutig gegen die Gebührenordnung stellten, fragen sich heute nicht wenige Beiräte, ob RA Peter Maxl mit seinem Widerstand einen Fremdauftrag auszuführen hat. Oder wurde RA Peter Maxl zusammen mit seinem GF-Kollegen bereits vorab vom abgewählten Vorstand mit der Verlängerung der Kündigungsfristen von einem auf fünf Jahre belohnt?

Der Widerstand in der letzten Beiratssitzung führte zur Beauftragung eines Gutachters. Er sollte klären, ob die Satzungsermächtigung in § 57 Abs. 4 WPO dazu

ausreichend wäre. Denn die Berufssatzung kann im Rahmen der Vorschriften dieses Gesetzes näher regeln:....

Nr. 5 Abs. 4 WPO: Besondere Berufspflichten zur

Gesellschaft	Prüfer	Prüfungshon. T€	Sonstige Honorare T€	Bilanz-Summe Mio. €	Umsatz Mio. €	Mitarbeiter	Prüfungsgebühr in %
KPMG	Warth & Klein	220	390	564	1.158	7.639	0,02
PWC AG	Prof. Dr. Ludewig u. P.	234	31	677	1.439	8.887	0,015
Ernst & Young	BDO AG	104	0	771	1.088	6.720	0,01
Deloitte	Dr. Glade, König u. Partner	309	32	382	624	4.556	0,05
Prüfer der Big4-Prüfer							
BDO	Inzelmann	211	12	142	108	1.879	0,20
Warth & Klein	WRG	30	20	15	39	351	0,08

Auch die Big4 und Ihre Prüfer halten von auskömmlichen Honoraren nicht allzuviel, wie die Auswertung des Anhangs 2011 zeigt.

Sicherung der Qualität der Berufsarbeit

Gutachter stützt die Ausschussmeinung

In den letzten Tagen war aus dem Umkreis der Kammer das Ergebnis des Gutachtens zu vernehmen: Das Gutachten folgt der Meinung des Ausschusses: **Die notwendige Mehrarbeit für die Kanzlei wegen der erforderlichen Meldepflichten an die Kammer zur Überwachung der Stunden ist für Zwecke der Qualitätssicherung zulässig.**

Nun muss der Vorstand dem Beirat einen Satzungsentwurf vorlegen. Sicherheitshalber wird sich wp.net mit seinen Beiräten selbst um eine Satzungslösung bemühen. Wir halten Sie darüber auf dem Laufenden.

DamPing-Virus kommt auch in kleinen WP-Praxen vor

Wir müssen leider konstatieren, dass der DamPing-Virus Groß und Klein befallen kann. Wie notwendig deswegen eine Regelung in der Berufssatzung ist, zeigt ein aktueller Fall.

Was darf die Prüfung eines Eigenbetriebs in den neuen Bundesländern mit 1,9 Mio. Bilanzsumme und 1,8 Mio. Erlösen kosten? Nach dem Landesgesetz (Eigenbetriebsverordnung) gelten für die Rechnungslegung die Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft. Und natürlich kommt die Prüfungserweiterung nach § 53 HGrG dazu.

Wir wurden gefragt, in welchem Rahmen sich das Prüfungshonorar nach der geplanten Änderung bewegen würde. Wo ist die Grenze zu DamPing?

Da der Eigenbetrieb wirtschaftlich klein ist, aber als eine große KapGes. behandelt wird, muss man etwas interpolieren. Der Prüfungsstundenrahmen nach der

geplanten Gebührenverordnung startet in der kleinsten Variante mit 100 h bis 140 h für die Prüfung einer mgr. Gesellschaft. Für die Prüfung dieser wirtschaftlich kleinen Gesellschaft sind rund 50% dieser Stunden mindestens aufzuwenden, bedingt durch die gesetzlichen Auftragsverlängerungen. Davon sind min-



Die Handwerkskammern machten 2012 gegen Dumping mobil. Was tat die WPK? Man wurde Mitglied im EFEE und schickte gleich drei Vorstände und den Beiratsvorsitzer nach Brüssel.

destens 15% vom WP zu erbringen, den Rest entfällt auf Gehilfen.

Bei diesen Vorgaben kommen wir auf eine **Honorar-Untergrenze von rund netto 4000 bis 5000 Euro.**

Nun dürfen Sie raten, für welchen Preis die Prüfung nach einer Ausschreibung "verhökert" wurde. Die Ausschreibung ging für netto € 2.050,- an eine kleine Gesellschaft in Nürnberg. Es ist zu hoffen, dass der Prüfer für dieses Honorar nicht nur "billig abstempelt".

Der Prüfer muss sich bewusst sein, dass bei diesem Preis 2/3 der Leistungen nicht bezahlt werden.

Wein predigen, Wasser einschenken!

Wir fragen uns, warum im Berufsstand bekannte Berufskolleginnen, die vorgeben, im IDW für die mittelständische Wirtschaftsprüfung einzutreten, nach "DamPing reisen", um dort eine Prüfung für 2050 Euro zu machen?

Wir stellen nach diesen Erfahrungen fest. Der Virus "DamPing" kann nur durch eine Gebührenordnung bekämpft und besiegt werden.

b) Mit Kanonen auf Spatzen geschossen!

Zur Frage der Verhältnismäßigkeit der deutschen WP-Qualitätskontrolle.

Der Vertreter der Kommission für Qualitätskontrolle, Herr Prof. Dr. Jens Poll aus Berlin, grübelte auf der Münchner Kammerversammlung im Herbst 2012 darüber, warum die Zahl der gesetzlichen Abschlussprüferpraxen 2012 weiter abgenommen hätten. Eine Antwort auf den abermaligen, fast 10%igen Rückgang

in einem Jahr blieben er und der Vorstand der WPK bis heute schuldig.

wp.net hat diese Entwicklung bei seiner Gründung vor 8 Jahren bereits vorher gesagt und auch die Ursachen dafür entdeckt.

Im Blindflug durch die Zeitenwende

habe ich mir 2009 meinen Kummer über Entwicklung seit 2000 von der Seele geschrieben.

Verhängnisvolle Schiefelage der Satzung für QK

Die Qualitätskontrolle und damit auch die Unverhältnismäßigkeit stammen aus 2000 und 2001. Gleich in der ersten Satzung hat man eine verhängnisvolle Aufgabe auf die Kommission für QK übertragen. Prüferisch gesprochen ist diese Satzungsaufgabe auf Unmöglichkeit hin ausgerichtet. Trotzdem oder vielleicht deswegen versucht die Kommission durch permanente Anpassungen ihrer Hinweise der unmöglichen Aufgabe gerecht zu werden.

Im § 10 Abs. 1 Satz 1 und 2 der SfQK steht.

Satz 1 Die Wirtschaftsprüferkammer wertet den Qualitätskontrollbericht aus.

Satz 2 Die Auswertung des Qualitätskontrollberichts erstreckt sich darauf, ob dieser inhaltlich den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berichterstattung entspricht,.....

Wie soll jemand, wenn er nicht - Gott gleich, also allwissend ist - einen Bericht inhaltlich auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen können, wenn diese Person an der Prüfung vor Ort nicht mitwirkte und keine Einsicht in die Arbeitspapiere hat?

Mit dieser Regelung nahm die Unverhältnismäßigkeit der Qualitätskontrolle im Mittelstand und bei den Einzelpraxen ihren Anfang und Lauf - und bald gingen viele kleinen Prüfer entmutigt vom Prüffeld.



Um mit der Beendigung dieses Missstandes und der Schikanen zu beginnen, hat der Beirat im zweiten Anlauf im Juni 2013 den Vorstand beauftragt, die Sat-

zung für Qualitätskontrolle an die Verhältnismäßigkeit anzupassen. Dass die APAK sich dahingehend im Beirat schon mal festlegte und ihre Meinung kundtat, die "Qualitätskontrolle sei verfassungsgemäß", wirft für uns kein gutes Licht auf die Kammerletztaufsicht.

Ein ähnliches "Entsorgungsspiel" läuft übrigens auch bei der Sonderuntersuchung (SU) ab. Die SU startete 2007 mit Verspätung, weil die geplante Ausweitung der SU auf die 319-Mandate bei Mängeln in 319a-Prüfungen durch den Bundestag verhindert werden musste. Dies gelang auch, aber zur "Freude" der kleinen 319a-Prüfer hat die WPK die Sonderuntersuchung ab Sommer 2007 bei den kleinen großflächig gestartet. Gesetzeswidrig hat man einige Große am Anfang geschont, dafür bereits ausgeschiedene 319a-Prüfer mit einer SU überzogen.

2007 wurden noch rund 180 Praxen mit 319a-Prüfungen gezählt. Anfang 2013 waren es nur noch einhundert. Die Intensität der Überprüfung von kleinen Praxen und Großen steht diametral zu ihrer Bedeutung. Warum in Frankreich bei nur einem 319a-Mandat keine SU erforderlich ist, bei uns aber schon, ist auch eine Frage der **Un**-Verhältnismäßigkeit.

Italienische Verhältnisse ante portas!

Überzogen ist für uns das gesamte QK- und Überwachungsverfahren. Diese Maßnahmen haben scheinbar italienische Verhältnisse im Blick. In Italien kümmert sich die Börsenaufsicht "Consob" um die "Börsenprüfer". Aktuell sind es noch 26 WP-Gesellschaften, die dieses Segment prüfen dürfen. Für Italien ist dies nachvollziehbar, wurden doch dort bis 1995 rund 60.000 Buchhalter, Steuerberater oder Praktikanten auch Lehrgangsbesucher auf der Revisore Contabile Liste (wird mit WP übersetzt) eingetragen, ohne WP-Berufsexamen. Erst 2010 hat man das Thema Abschlussprüfer gesetzlich gelöst.

Zwei „ganz schlaue“ deutsche Prüfer mit dem italienischen Revisore Contabile Titel haben sich 2005 von der Prüfungsstelle in der WPK die Zulassung zu einer halbstündigen Eignungsprüfung (Berufsrecht) abgeholt. Nach bestandener Eignungsprüfung erfolgte dann die Bestellung zum deutschen Wirtschaftsprüfer. Mehr darüber erfahren Sie in den [PRIMUS-Newslettern](#).

1c. Transparenz der Kammerausgaben.

Einige Mitglieder des Haushaltsausschusses nehmen ihren Auftrag ernst und möchten die Ausgaben prüfen, auch die Wirtschaftlichkeit. Diese Vorgabe steht nicht nur in unserem Wahlprogramm 2011, sondern dieses Prüfungsziel fordert auch der Bundesrechnungshof. Einer der ersten, der sich daran störte, dass jemand bei den APAK-Ausgaben Transparenz schaffen woll-

te, war der Vorsitzende der APAK selbst. Dieser behauptet, dass die Kosten von der Kammer nicht überprüft werden dürften. Für die APAK-Kosten wäre die Rechtsaufsicht (Wirtschaftsministerium) zuständig. Dies kann glauben, wer will. Die APAK bekommt Ihr Budget von den Kammermitgliedern. Auch wenn der Beirat der APAK das Budget vielleicht nicht kürzen kann, trotzdem muss Transparenz in die Ausgaben der APAK rein.

Nun sind Mitglieder des Beirats dabei, den Bundesrechnungshof einzuschalten. Denn dieser hat das originäre Prüfungsrecht. Nur weil die WPK behauptet, sie kann die Wirtschaftlichkeit auch alleine prüfen, hat jahrelang der BRH auf sein Prüfungsrecht verzichtet. Nun zeigt sich: Die Kammer konnte es scheinbar nicht.

1d. Beitrags- und Gebührensenkungen

Völlig überraschend endete die Novemberbeiratssitzung 2012 mit einer saftigen Beitragserhöhung. Auch die Gebühren wurden angehoben. Eine neue Gebühr wurde geschaffen: Die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung kostet seither 500 EUR. Dass dies nicht verhindert werden konnte, ist auch dem damaligen Verschwiegenheitskult geschuldet.

Die Gegner dieser Entwicklung wollen dieser Erhöhung Einhalt gebieten. Es kann nicht sein, dass die Kassen der WPK mit Euros überquellen und gleichzeitig die Beiträge angehoben werden. Wir verlangen sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung und dass die alte Beitragshöhe wieder hergestellt wird, die Beiträge also wieder gesenkt werden.

Die Gebühr für die Ausnahmegenehmigung muss aufgehoben werden, da die Arbeit der Kommission von allen Mitgliedern bezahlt wird, ob mit oder ohne QK. Sonst müsste man auch die TB mit einer Gebühr belegen und den allgemeinen Haushalt entlasten.

1e. Personalfragen

Viele Teilnehmer auf der wp.net-Mitgliederversammlung im Juni forderten personelle Konsequenzen aufgrund der völlig mangelhaften Umsetzung des Wahlprogramms. Es kann nicht sein, mit dem wp.net-Ticket in die Kammer eingezogen zu sein und dann das (ihr) Wahlprogramm in die Tonne zu treten. Das ist für uns Wählertäuschung! Der Beirat wird dieses Thema beraten müssen.

1f. Zukunft der WPK

Hat die Wirtschaftsprüferkammer noch eine Zukunft? Im Frühjahr 2012 zog die APAK die Prüfer aus der Sonderuntersuchung zu sich herüber. Nur ein Vorstandskollege hat mich bei der Diskussion und Ab-

stimmung gegen diese Entwicklung unterstützt. Ohne Not hat der Vorstand ein großes Pfand aus der Hand gegeben. Verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Aber wo kein Kläger da auch kein Richter. Der Vorstand ist ein Kollegialorgan und der Präsident hat nichts zu melden, wenn die Mehrheit anders entscheidet. **Deswegen prüfe, wem Du auf die Reise in die Politik**



Die APAK haben sich unsere Vorgänger gewünscht. Viele Mitglieder der Kammer empfinden die Letztaufsicht „als Hausbesetzung“. Für eine Selbstverwaltungskörperschaft eine unmögliche Lage.

Das Bild stammt aus dem WP Magazin 2011. Dr. Röhricht (Bild unten), wurde 2011 von Dr. h.c. Wolfgang Spindler (Bild oben, zweiter von rechts) abgelöst.

mitnimmst.

Die APAK-Haltung zur Kontrolle ihres Budgets ist im Beirat umstritten. Die Verweigerung der Kontrolle stößt auf Widerstand. Dass die APAK das Geld der Kammermitglieder nur abrufen muss, der Beirat kein Kontrollrecht haben soll, ist mit dem Recht einer Selbstverwaltung unvereinbar. Die WPO jedenfalls gibt der APAK keine Kassenrechte, sondern nur ein Kostenerstattungsrecht. Kostenerstattungen erfolgen in der Regel aber nur gegen Nachweis (Prüfung!).

In jüngster Zeit spricht man im Umfeld der APAK von Absatzbewegungen der APAK. Die APAK möchte ganz aus der Kammer raus und dabei die Mitarbeiter der Berufsaufsicht gleich mitnehmen. Dies geht zwar nicht, wenn der Vorstand nicht versagt, aber man kann mit solchen Vorstellungen die "Hühner" aufscheuchen.

Wir sollten nicht den Fehler machen, aus der Tatsache, dass es die freiberufliche Wirtschaftsprüfung noch gibt, zu folgern, dass es diese auch 2020 noch gibt. Blenden Sie das Verschwinden der mittelständischen Abschlussprüfer als Realität nicht aus. Viele, zu viele, sind in Folge der Entwicklung im letzten Jahrzehnt durch den Qualitätskontroll-Rost gefallen. Wir alle sollten die Realität beobachten und nicht auf eine Theorie hören, die sich nicht bewährt hat (Alles wird gut). Nichts wird gut, wenn wir nicht handeln!

2. WPK - Auf dem Weg zum "Logenpalast"

Nach gescheiterter Verschwiegenheitsverpflichtung landet über die Hintertür nun eine "Vertraulichkeitserklärung" zur Selbstbindung in unserem Briefkasten.

Die Untersuchung von Prof. Dr. Stuhr/Gschrei legte die Schiefelage der Kammerführung zur Verschwiegenheitspflicht offen. Beiräte dürfen nicht schweigen. Über die Kammerarbeit muss berichtet werden. Dies gilt auch für die Ausschussarbeit, um die beste Lösung für den Souverän zu bekommen.



Nur autokratische Regierungen haben mit der Transparenz Probleme. **Lieblingswort der Kammerführung!**

Der Verschwiegenheitsfanatismus der Kammerführung entwickelt neue Blüten. "Wegen der zunehmenden Bedeutung des fachlichen Austausches hält das Präsidium eine Vertraulichkeitsvereinbarung (auf privatrechtlicher Grundlage, Anm. Autor) für erforderlich", schreibt uns die Geschäftsführung und legt gleich eine ihrerseits unterschriebene "Vertraulichkeitsvereinbarung" bei.



ist die Mehrheit des Beirats

Zum Abschluss des Anschreibens erklären die beiden Geschäftsführer, dass Sie sich auf die weitere fachliche Zusammenarbeit freuen. Wir gehen bei dieser Maßnahme davon aus, dass genau das Gegenteil gewollt ist. Wie sollte wp.net mit der im Gegensatz zum IDW dezentralen Struktur fachliche Expertise aus

dem Mitgliederkreis einholen, wenn die Teilnehmer Geheimhaltungsverpflichtungen unterschrieben haben?

Unsere [kritische Sicht auf die Arbeit des Arbeitskreises](#) "Qualitätssicherung" sollte der Kammerführung die Augen dahingehend geöffnet haben, dass fachliche Qualität und Kompetenz nicht schaden, um der mittelständischen Wirtschaftsprüfung etwas Sinnvolles und Brauchbares in die Hand geben können.

Wir mussten das großzügige Angebot des WPK-Präsidiums ablehnen, weil wir über den Weg "Geheimhaltungsverpflichtung" keine Chance sehen, den Arbeitskreis mit Qualität und Expertise zu unterstützen.

Die Wirtschaftsprüferkammer zeigt immer mehr die Tendenz zu einem "Logenbetrieb". Wesentliches Kennzeichen ist die Abgrenzung der Geschäftsführung und der Organe der WPK gegenüber der (Mitglieder-) Öffentlichkeit, Stillschweigen ist erste Logenbrüderpflicht.

So entwickelt sich das Wirtschaftsprüferhaus immer mehr zu einem "Logenpalast".

3. Ihre Kandidatur zu den WPK-Beiratswahlen 2014

Trotz der kritischen Berichterstattung bin ich der festen Überzeugung, dass wir bei den Wahlen 2014 Flagge zeigen und antreten müssen. Es geht um unsere Kammer und wenn Sie die Hinweise zur Entstehung der Qualitätskontrolle und ihrer Satzung gelesen haben, wissen Sie, dass wir das Ausmaß der "Schikane" selbst bestimmen oder abschaffen können. Der Ruf nach Europa ist Ablenkungsmanöver.

Sie sollten eine gefestigte Persönlichkeit haben, mindestens fünf Jahre als Wirtschaftsprüfer/vereidigter Buchprüfer bestellt sein, Loyalität nicht nur vom hören sagen kennen, sondern diese auch leben.

[Wir freuen uns auf Ihre Nachricht](#)

4. Das Leben ist Risiko, die Abschlussprüfung auch!

IDW-Vorstandssprecher Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann erklärt in der FAZ vom 12.8.2013, S. 21, die gesetzliche Abschlussprüfung mgr. Gesellschaften zum Auslaufmodell.



Brüssel stand Kopf!

Im Sommer 2012 schoss der britische [Abgeordnete Sajjad Karim eine Breitseite gegen die Pflichtprüfung](#)

[gen](#) auf europäischem Boden. Das IDW meldete sich zu Wort und konnte sich immerhin dazu durchringen, die Abschlussprüfung als sinnvoll anzuerkennen.

Erst der [massive Auftritt von wp.net](#) rüttelte den Kammervorstand auf. Einmal unter Beobachtung, hatte Präsident Claus Securs die EU-Abgeordneten zur Umkehr bewegen können.

Dazu eine weitere Geschichte, um das Folgende zu verstehen. Um nicht Opfer eines erneuten Blindflugs durch die Zeitenwende zu werden, sollten wir genau hinhören und lesen, was die Vertreter der Big4 in der Presse von sich geben. Zur Einstimmung empfehle ich meine Gedanken [im WP Magazin 2009 "Blindflug durch die Zeitenwende"](#).

Der FAZ-Redakteur Georg Giersberg führte im August ein Gespräch mit dem Vorstandssprecher des IDW, Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann. Daraus wurde ein zukunftsweisender Bericht. Der Tenor erinnert an das FAZ-Gespräch mit dem 2010 gerade ins Amt gekommenen PWC-Chef Norbert Winkeljohann vom 30.6.2013, das ich in einem [Newsletter damals kommentierte](#). Sinngemäß, ja fast wortgleich gab damals der PWC-Chef die Losung aus: "Wir müssen in Zukunft viel stärker das Risikomanagement unserer Mandanten im Auge haben."

Prof. Dr. Naumann drei Jahre später: **"Die Wirtschaftsprüfung wird zur Risikoprüfung"**. Er meinte wohl die gesetzliche Abschlussprüfung. Wir empfehlen das Buch "Handbuch Jahresabschlussprüfung" von Dr. Krommes. Dr. Krommes zeigt anschaulich den Umfang der Kenntnisse, um den sich der Abschlussprüfer kümmern muss. Wegen weiterer Informationen empfehlen [wir dieses Buch zum Selbststudium, es gehört in jede Vorstandsbibliothek](#), auch in die des IDW-Vorstandssprechers, damit solche blamablen Äußerungen über die risikoorientierte Abschlussprüfung aufhören.

Die Zahlen des Prüfermarkts sind auch nicht Prof. Naumanns Stärke. 8.800 Wirtschaftsprüfer hätten eine Zulassung zur Abschlussprüfung, behauptet Klaus-Peter Naumann. Wenn dies so wäre, dann hätte es nie ein wp.net gebraucht, hätte es nie ein wp.net gegeben. Dann bräuchte es heute kein wp.net und in der Zukunft auch nicht. Die wirklichen Zahlen können im Bericht der Qualitätskontrollkommission nachgelesen werden. Denn die 2000 beschlossene Qualitätskontrolle on demand IDW/WPK (so Prof. Dr. Winfried Kluth) dezimierte und teilte den Berufsstand dermaßen, dass auch politisch große Gräben entstanden sind.

Die Teilnahmebescheinigungen aller (WP/WPG/vBP und vBPG) machen nicht mal die Hälfte der vom IDW-Chef genannten Zahlen aus. Wie sich die Zulassungen der WP-Praxen wirklich entwickelt hat, zeigt die

Grafik aus Seite 3. Weniger als 40 % aller rund 7300 WP-Praxen und rund 3.600 WP-Gesellschaften haben noch eine Prüferlizenz für die gesetzlichen Abschlussprüfungen.



Die Einhaltung der PS gilt auch für die Berufsaufsicht

Auch habe ich Probleme damit, dem IDW-Chef seine Sicht von der Risikoprüfung abzunehmen. Schon 2010 versuchte Prof. Dr. Norbert Winkeljohann über die FAZ (30.6.2010, S. 15) die Prüfung neu zu erfinden und den Abschied von verschulter Wirtschaftsprüfung zu verkünden. Wir müssen in Zukunft viel stärker das Risikomanagement unserer Mandanten im Auge haben, wurde er im Artikel von Georg Giersberg zitiert. Völlig abgehoben erklärte er der FAZ - Lesergemeinde, dass die Prüfung zur Vorbehaltsaufgabe der Big4 gehöre, "Kleine Prüfungsgesellschaften haben nur noch als Boutiquen in bestimmten Nischen eine Überlebenschance", davon ist er überzeugt. Nun: die Wähler haben Big4 und IDW bei den Wahlen 2011 die rote Karte gezeigt. Doch diese Geisteshaltung bei den "Großen" scheint sich nicht geändert zu haben.

Und wie erklärt uns drei Jahre später Klaus-Peter Naumann, seinen über zehn Jahre alten Risikoprüfungsstandard IDW PS 260 (ab 2006 der IDW PS 261). Dieser Standard beschreibt den risikoorientierten Prüfungsansatz. Dass die Zukunftsprüfung, bedingt durch den Lagebericht, schon seit langem mindestens zwei Jahre (wurde kürzlich vom DRSC auf Jahr gekürzt) umfassen musste, obwohl gerade das Börsensegment nicht mal über drei Monate hinaus schaut, soll nicht unerwähnt bleiben.

Bei den Prüferzahlen zeigt Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann Unkenntnis, große Mängel werden bei seinen „Kenntnissen“ des risikoorientierten Prüfungsansatzes offenkundig. Was die Notwendigkeit der gesetzlichen Abschlussprüfung anbelangt, zeigen sich gravierende Lücken bei seinem Wissensstand der entsprechenden Gesetze. Natürlich ist die Abschlussprüfung eine Ord-

nungsmäßigkeitsprüfung. Deshalb wurde sie 1931 geschaffen und deshalb kann sie auch nicht dazu "verkommen".

Wäre diese "doofe" Ordnungsmäßigkeitsprüfung ab 2005 von den Bankenprüfern ordnungsgemäß erledigt worden, hätte es keine Finanzkrise gegeben. Wir fragen uns deswegen: Was ist los mit Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann?

Unter der Geltung der vielen IDW-Prüfungsstandards wurden uneingeschränkte Testate unterschrieben, obwohl die Prüfungsnachweise für die CDOs "mangelhaft transparent" waren. Eine Einschränkung wäre hier erste Prüferpflicht gewesen. Diese Einschränkungen gab es bis 2007 aber nicht, kannte man nicht oder der unterzeichnende Prüfer traute sich nicht, sich gegen die Erwartungshaltung der Vorstände zu stellen. Auch so können Erwartungslücken entstehen.

Was für ein großes Pferd muss den heutigen KPMG Chef, WP Klaus Becker, getreten haben, dass er dieses Testatsversagen via "IDW-Wirtschaftsprüfung" auch noch der breiten Öffentlichkeit mitteilte. Wie schrieb er im Editorial von Heft 5 im Mai 2008:

"Insbesondere in der Verbriefung von Krediten und der damit verbundenen Verteilung von Risiken - unzweifelhaft eine der wichtigsten Finanzinnovationen der vergangenen Jahre - liegt die Ursache für die sich global auswirkende Kredit- und Finanzmarktkrise.

Dies ist insbesondere in der mangelnden Transparenz der Verbriefungen begründet."

Warum verkündet uns Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann eine neue Welt der risikoorientierten Prüfung, obwohl wir diese Prüfungswelt in der Theorie der IDW-Prüfungsstandards und in der Praxis - zumindest der mittelständischen Wirtschaftsprüfung - schon seit zehn Jahren hegen und pflegen?

Wirtschaftsprüfer müssten sich zu einem Anbieter von Bestätigungsleistungen aller Art weiterentwickeln, fordert Naumann. Wir müssten Zertifizierer aller Art

werden. Nun wird mir klar, wohin die Reise nach Auffassung des IDW gehen soll. Naumann blickte wohl ein Jahr zurück, als im Juli 2012 die Prüfungspflicht für die 26.000 mgr. deutschen Kapitalgesellschaften auf Druck des EU-Parlaments (siehe oben) wegfallen sollte. Prof. Dr. Klaus-P. Naumann

In Naumanns Richtung der Angebotserweiterung (Allerwelts-Zertifizierer) könnte die Diskussion wieder aufkochen, die Prüfungspflicht nur auf wirklich große Unternehmen zu beschränken und die kleinen und mittelgroßen davon zu befreien"

(Die kleinen Gesellschaften waren in Deutschland noch nie prüfungspflichtig, Anm. Autor).

blickte vor allem nach vorn, wenn er dann Georg Giersberg laut denken lässt:

Wenn Sie also auf dem IDW-Tag am 8.10. in Düsseldorf vorbeischaun, fragen Sie Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann danach, seit wann im IDW über die Abschaffung der Prüfungspflicht der mgr. Gesellschaften nachgedacht wird oder ob das Nachdenken wieder eingesetzt hat.

[In unserem Aufsatz vom Juli 2012 haben wir die Argumente für die gesetzliche Prüfungspflicht zusammengetragen.](#)

5. Die erste Big4-Gesellschaft überdenkt ihr Checklistenmodell

Die [WPK rief und nicht nur der Berufsstand](#) kam am 5. September 2013 nach Frankfurt, um sich über die Gründe für das schlechte Image beim WP-Nachwuchs auszutauschen. Der KPMG Vertreter, Prof. Dr. Wienand Schruff, bewies, dass man als Big4 nicht beratungsresistent sein muss und alte Geschäftsmodelle auch überdenken kann.

Glauben kann ich diese Meldung nicht, die mir anwesende Kollegen zusteckten. Prof. Dr. Wienand Schruff, immerhin Vorstand bei KPMG, verkündete, dass im Hause KPMG der Einsatz der Checklisten überdacht, ja diese abgeschafft werden sollen.

Auf der [Konferenz am 30.1.2013 in Frankfurt "Perspektiven der Wirtschaftsprüfung"](#) verkündete auf der Podiumsdiskussion allerdings der Vertreter von KPMG (Bereichsvorstand WP Ingmar Alba) noch, dass bei der KPMG nun intelligente Checklisten zum Prüfungseinsatz kämen.

Offensichtlich ist es schwierig, Prüfeigenschaften, wie Intelligenz, Erfahrung, Kreativität, Schläue, Einfallsreichtum, situative Anpassungsfähigkeit in Checklisten zu packen. Oder man hat erkannt, wie wir im März 2013 berichtet haben:

[Checklisten machen blind.](#)

6. Nur noch „halbe Kammerversammlungen“?

Mit der Kammerversammlung wollte der Gesetzgeber einen Ersatz für die abgeschaffte Wirtschaftsprüferversammlung einrichten. Die gesetzliche Grundlage dazu steht in § 59 Abs. 4 WPO:

4) Beirat und Vorstand erstatten den Mitgliedern jährlich Bericht. Dazu kann die Wirtschaftsprüferkammer regionale Kammerversammlungen ausrichten.

Erboste Wettbewerber von Datev schreiben Mails und fragen, wie es sein kann, dass Datev einen Teil der Kammerversammlung "ausrichtet", möglicherweise auch noch bezahlt.

Der Absturz der Teilnehmerzahlen 2012 brachte wohl im Vorstand ein Umdenken in Gang und in Folge wurde die WPO hausintern umgeschrieben. Besser und beitragsfreundlicher wäre es dann gewesen, 2013 auf die Kammerversammlungen ganz zu verzichten. Wenn der Vorstand für seine Berichterstattung keine Themen findet, dann soll man doch den § 59 IV als Sollvorschrift auslegen.

Mit unserer Berichterstattung und dem [PRIMUS Newsletter](#) kann man ganze Wochen bestreiten. Man muss sich nur trauen, die ganze Wahrheit zu sagen und auch Kritik nicht nur vertragen, sondern auch verarbeiten.

Mit Verschwiegenheit ist es schwierig, Kammerversammlungen (Orte der Aussprache) zu bestreiten. Deswegen ist die Kammerversammlung für die Mitglieder uninteressant geworden. Wenn der Versammlungsleiter und Beiratsvorsitzer, wie auf der letzten Kammerversammlung in München, nicht mehr zu sagen hat, als die Gliederung seiner PowerPoint-Folien vorzulesen, dann wird es dunkel um den "Logenpalast WPK".

Wenn Sie an einer Kammerversammlung teilnehmen wollen, hier ein kleiner Themenvorschlag für die Frageunde:

- Warum hat der abgewählte Vorstand im August 2011 die Kündigungsfristen der Arbeitsverträge der beiden Geschäftsführer von einem Jahr auf fünf Jahre verlängert?
- Wurde in diesem Zusammenhang die Vergütung um den Risikozuschlag gekürzt?
- Was hat der Vorstand unternommen, um die Verhältnismäßigkeit der Qualitätskontrolle zu schaffen?
- Was hat der Vorstand wirklich getan, dass die Dumpingpreise verschwinden?
- Unterstützt der Vorstand wirklich die qualitätssichernde Entgeltregelung?
- Warum wurden bei über 7 Mio. EUR flüssigen Mitteln die Beiträge 2012 erhöht?
- Warum hat der Vorstand die Erst-Zuständigkeit über die Sonderuntersuchung auf die APAK übertragen?
- Was hat die APAK als Gegenleistung bringen müssen?
- Und vergessen Sie nicht: Die Kammermitglieder brauchen verlässliche Nachweise, nicht nur vollmundige Erklärungen,
- Fortsetzung des Fragenkatalogs im nächsten Newsletter.

7. Der Newsletter ZInsO

Wir bitten um Beachtung der [Anlage des Newsletters "ZInsO 4/2013"](#).

8. Praktikumsplatz in München gesucht

Ein Student (Studienstart) an der Adam Ries Fachhochschule in München sucht ab Oktober einen Praktikumsplatz. Weitere Infos erhalten Sie hier.....

9. IDW Tag - Mitmachen und Vorstand fragen

Am 8.10.2013 findet in Düsseldorf der jährliche IDW Tag (Wirtschaftsprüfertag) statt.

Das IDW stattet seine noch prüfenden Mitglieder mit einem "Prüfungsnavigator" aus. Soll diese Software ein "Ersatzteil" für das prüferische Denken sein? Oder will sich das IDW damit dafür einsetzen, dass die Prüfung künftig nicht mehr der freiberufliche Wirtschaftsprüfer, sondern die "freiberufliche Software" macht?

Es wäre besser, das IDW würde sich für die Beibehaltung der gesetzlichen Prüfungspflicht einsetzen, als technische "Ersatzpiloten" für die Prüfung zu entwickeln.

Lassen Sie sich bitte auch nicht mit der neuen Aufgabe "All-Zertifizierer" ruhig stellen, bleiben Sie wachsam! Besuchen Sie Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann auf dem IDW-Tag und befragen Sie ihn, warum er von der gesetzlichen Abschlussprüfung der mgr. Gesellschaften nichts mehr hält. In diesem Sinne wünsche wir Ihnen gute Antworten.

10. Fortbildung mit wp.net

Am 18.10. starten wir in Hamburg mit dem Seminar zur Finanzanlagenvermittlerprüfung.

Im November folgen drei fünfstündige Update-Seminare und zwei ganztägige Grundlagenseminare zur Prüfung der mittelständischen Finanzdienstleister.

Trotz des 10%igen Rückgangs der Teilnahmebescheinigungen finden sich immer noch Prüfer. Diese müssen zur Auftragsannahme 24 Spezialfortbildungsstunden in den letzten drei Jahren der Kammer vorgelegt haben. Bei uns haben Sie am 16.11.2013 in München die Möglichkeit acht Stunden zu erhalten.

Wegen des Kleingruppencharakters eignen sich unsere Seminare auch als gutes Kommunikationsforum und zum fachlichen Ideenaustausch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

In diesem Sinne verbleiben wir für heute

Ihr WP StB Michael Gschrei und
das Team von wp.net

Impressum

wp.net e.V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
WP StB Michael Gschrei, gf. Vorstand
WP StB Tobias Lahl, Sprecher Gesamtvorstand
Maximilianstr. 16 80539 München
VR München 18850
Tel.: 089 / 700 21-25 Fax: -26
eMail: info@wp-net.com
Internet: www.wp-net.com

München, 8.9.2013



Der Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung hat für Sie

Spezial-Seminare 2013

für Berufsträger | für qualifizierte Mitarbeiter | für Einsteiger

Seminare	Ort	Zeit	Ort	Zeit
Pflichtfortbildung f. den Qualitätskontrollprüfer nach § 57a Abs. 3 WPO Update-Seminar - Ganztagesseminar -	<input type="radio"/> Köln	15. Juni	<input type="radio"/> München	16. Nov.
Prüfung eines KMU-Finanzdienstleisters KWG und § 36 WpHG - Grundlagenseminar - Grundlagenseminar -	<input type="radio"/> Frankfurt	22. Nov.	<input type="radio"/> München	29. Nov.
Prüfung eines KMU-Finanzdienstleisters JAP nach KWG und Prüfung nach § 36 WpHG - Update-Seminar - Halbtagesseminar	<input type="radio"/> Frankfurt <input type="radio"/> Hamburg	23. Nov. 06. Dez.	<input type="radio"/> München	30. Nov.
MaBV-Prüfung nach § 16 und die neue Prfg Nach 34f GewO i.V.m. § 23 FinVermV Vorstellung der Prüfprogramme zum FinVermV	<input type="radio"/> Hamburg <input type="radio"/> München	18. Okt. 28. Okt.	<input type="radio"/> Frankfurt	21. Okt.



Der Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung hat für Sie
Spezial-Seminare 2013
für Berufsträger | für qualifizierte Mitarbeiter | für Einsteiger

Seminare		Ort	Zeit		Ort	Zeit
Pflichtfortbildung f. den Qualitätskontrollprüfer nach § 57a Abs. 3 WPO Update-Seminar - Ganztagesseminar -	<input type="radio"/>	Köln	15. Juni	<input type="radio"/>	München	16. Nov.
Prüfung eines KMU-Finanzdienstleisters KWG und § 36 WpHG - Grundlagenseminar - Grundlagenseminar -	<input type="radio"/>	Frankfurt	22. Nov.	<input type="radio"/>	München	29. Nov.
Prüfung eines KMU-Finanzdienstleisters JAP nach KWG und Prüfung nach § 36 WpHG - Update-Seminar - Halbtagesseminar	<input type="radio"/>	Frankfurt	23. Nov.	<input type="radio"/>	München	30. Nov.
	<input type="radio"/>	Hamburg	06. Dez.			
MaBV-Prüfung nach § 16 und die neue Prfg Nach 34f GewO i.V.m. § 23 FinVermV Vorstellung der Prüfprogramme zum FinVermV	<input type="radio"/>	Hamburg	18. Okt.	<input type="radio"/>	Frankfurt	21. Okt.
	<input type="radio"/>	München	28. Okt.			

Die **Ganztagesseminare** finden jeweils von **9.15–17.00** Uhr, die **Halbtagesseminare** von 9.15 bis 13.30 Uhr statt.
Weitere Infos ab unter <http://www.wp-net.com/> ab Februar 2013. Telefonische Auskünfte unter 089 / 700 21 25.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN: Der Gesamtpreis ohne Tagungspauschale (TP) beträgt 400,00 €/Tagesseminar, zzgl. 50,- TP und 19 % USt.. **Mitglieder des wp.net erhalten 25% Ermäßigung** auf die Seminargebühren (300 € statt 400 €). Halbtagesseminare kosten 200,- (Mitglied 150,-), zzgl. € 50,- TP zzgl. 19 % USt.. Die Vergünstigungen als wp.net-Mitglied sind bis zur Anmeldung möglich. Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich.

Bei einer nicht ausreichenden Belegung behält sich wp.net die Absage eines Kursteils vor. Kostenfreie Ummeldungen an andere Veranstaltungsorte sind möglich. Für die Bezahlung der Seminargebühren warten Sie bitte die Rechnung ab.

RÜCKTRITT: Seminaranmeldungen können nur schriftlich zurückgezogen (Brief oder Fax) werden. Bei Absagen bis 2 Wochen vor Seminarbeginn ohne Kosten. Ab der 2. Woche fallen Rücktrittsgebühren von € 50,-/Anmeldung an. Ist die schriftliche Stornierung nicht spätestens 8 Tage vor Seminarbeginn bei wp.net eingegangen (Fax) oder erscheint ein angemeldeter Teilnehmer oder Ersatzteilnehmer nicht zum Seminar, ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen. Darüber hinaus werden ggf. nicht mehr stornierbare Tagungspauschalen in Rechnung gestellt. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Entweder an Fax 089 / 700 21 26
oder per Post an

Pro Teilnehmer bitte ein Formular verwenden.
Ich melde folgende Person an:

Rgsadresse

o. Stempel:

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Email-Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Maximilianstr. 16
80539 München